

BEBAUUNGSPLAN NR. G 4

"Wohngebiet -Lehmstich- und -Am Hagen-"

1. Änderung

A. RECHTSGRÜNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) mit Änderung vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 2091).

§ 4 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV NW S. 362).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO-) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

Bebauungsplan Nr. G 4 der Stadt Löhne

"Wohngebiet -Lehmstich- und -Am Hagen-" vom 02.05.1978.

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung (§ 9 (7) BauGB)

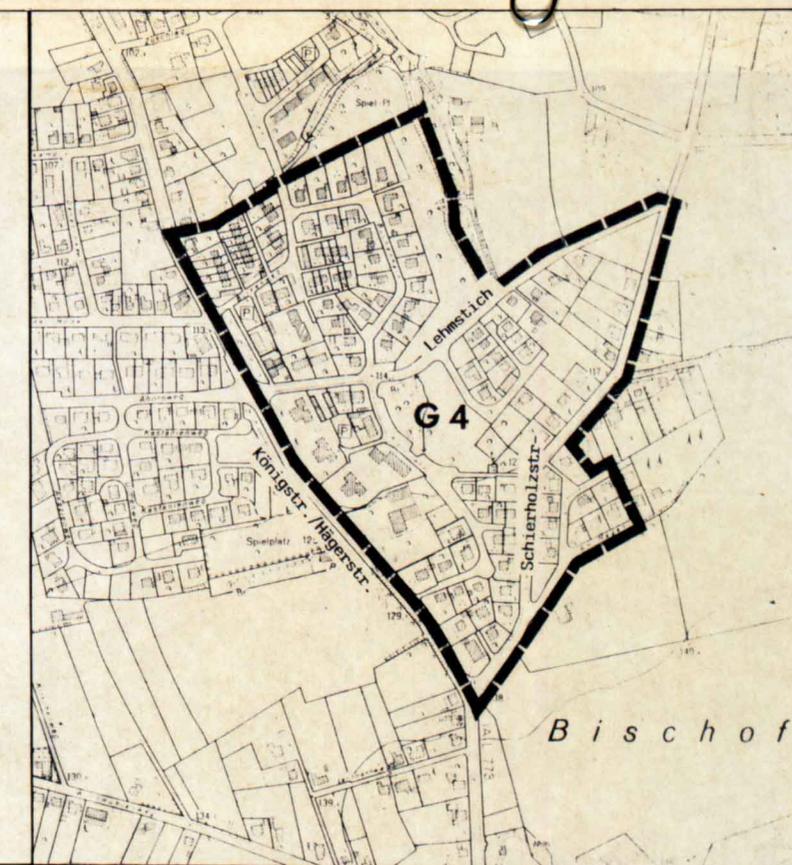
Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes entspricht der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 (1) 4 BauGB)

Entlang der L 773 (Häger Str.) sind innerhalb eines Streifens von 10 Metern Breite, gemessen ab Straßenbegrenzungslinie, Nebenanlagen und Garagen (§§ 14 u. 23 (5) BauNVO) nicht zulässig. Im übrigen Plangebiet können diese Anlagen auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden.

C. PLANAUFBIEGUNG

Die Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. G 4 bezüglich der Zulässigkeit von Nebenanlagen und Garagen ist mit Inkrafttreten dieser Planänderung aufgehoben.



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

BESCHEINIGUNGEN

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Planentwurf:
Stadt Löhne
- Der Stadtdirektor -
Amt für Planung und
Stadtentwicklung

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 2 (1) i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgrund Beschluß des Rates der Stadt Löhne vom 16.12.1991 / 27.05.1992 durchgeführt worden.

Diese Bebauungsplanänderung hat einschließlich der Begründung vom 19.10.1992 bis 13.11.1992 öffentlich ausgelegt. Für die Eigentümer der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange bestand in dieser Zeit Gelegenheit zur Stellungnahme. Ort und Dauer der Auslegung sind am 14.10.1992 öffentlich bekanntgemacht worden.

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 des Baugesetzbuches und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom Rat der Stadt Löhne am 17.12.1992 als Satzung beschlossen worden.

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches sind der Satzungsbeschluß sowie Ort und Zeit der Auslegung am 22.1.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar vom wird bescheinigt.

Löhne, den

Löhne, den 11. Feb. 1993

Löhne, den

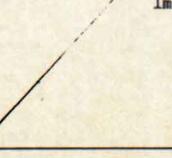
Stadt Löhne
- Der Stadtdirektor -
Im Auftrag:
 *Helsen*

Stadt Löhne
- Der Stadtdirektor -
Im Auftrag:
 *Helsen*

Stadt Löhne
- Der Stadtdirektor -
i.A. *Helsen*


Helsen
Bürgermeister
Helsen
Ratsmitglied
H
Schriftführer


Stadt Löhne
Der Bürgermeister
Helsen


Stadt Löhne
- Der Stadtdirektor -
Im Auftrag:


STADT LÖHNE 

GEM. GOHFELD FLUR 22,33 u.34

BEBAUUNGSPLAN NR. G 4

WOHNGEBIET LEHMSTICH UND AM HAGEN

1. ÄNDERUNG

AUSFERTIGUNG

14.10.1992 TH.